



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65

Datum: 15. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu P0075/16 (Sitzungsnummer: P/029/2017)
Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen beschließt, dass den unter der Nummer P0075/16 eingegangenen Petitionen Dresdner Garagengemeinschaften teilweise abgeholfen werden soll.

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Vorlage zum Umgang mit städtischen Grundstücken mit Garagengemeinschaften zu erarbeiten, welche folgende Leitlinien berücksichtigt:
 - a. In der Regel 6 Monate vor der Ausschreibung städtischer Grundstücke zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechtes werden die Betroffenen informiert und die erfolgte Information wird in etwaigen Beschlussvorlagen an die Gremien des Stadtrates dokumentiert.
 - b. Der Nutzen für die Dresdner Stadtentwicklung steht in einem angemessen hohen Verhältnis gegenüber der bisherigen Nutzung.
 - c. Ein Verkauf von Grundstücken erfolgt nur an Käufer, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber den Garagenbesitzern zu verzichten.
 - d. Es ist nach Möglichkeit angemessen zwischen Betroffenen zu unterscheiden, welche die Garagen bereits vor dem Einigungsvertrag genutzt haben, und Betroffenen, die nach dem Einigungsvertrag eingetreten sind.
 - e. Die Auswirkungen auf den zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum bzw. die Erfordernis einer öffentlichen Parkraumbewirtschaftung wird vorab geprüft.
 - f. Ein etwaiger zusätzlicher Bedarf an öffentlichen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen wird vorab geprüft und die Betroffenen werden auf etwaige Antragsmodalitäten hingewiesen.“

Gegenüber der vorangegangenen Beschlusskontrolle vom 2. November 2017 ist kein neuer Sachstand eingetreten. Die Vorlage ist noch in Erarbeitung.

2. „Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, für die in der Petition P0075/16 gegenständlichen Grundstücke die obigen Aufgaben nachzuholen und umzusetzen, wobei nicht in den Bestand bereits mit den Käuferinnen oder ErbpächterInnen geschlossener Verträge eingegriffen werden soll. An die Stelle des Punktes 1 c) soll in diesem Fall die Prüfung einer angemessenen freiwilligen Kompensation der Abrisskosten der Betroffenen treten.“

Bezugnehmend auf Beschlusspunkt 1 c):

Die Verhandlungen zur Bestellung eines Erbbaurechts gemäß Beschluss V1096/16 vom 18. August 2016 (Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str., Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau) sind noch nicht abgeschlossen. Bezüglich vertraglicher Vereinbarungen zur Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber den Garagennutzern kann daher noch nicht abschließend berichtet werden.

Über die Erfüllung der weiteren Punkte des ersten Beschlusspunktes wurde bereits in der Beschlusskontrolle vom 20. Juli 2017 berichtet.

3. „Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, sich bei den Betroffenen für den mangelhaften Umgang und die mangelhafte Information zu entschuldigen.“
4. Die Ergebnisse der Ausschreibung für die Braunsdorfer Straße sind dem Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen zur Kenntnis zu geben. Über diese Flurstücke wird der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen in einer der nächsten Sitzungen gesondert beraten.“

Der Bewerber, welcher für das Grundstück Braunsdorfer Str. eine ausschreibungskonforme Interessensbekundung abgegeben hatte, wurde am 14. Juni 2017 aufgefordert, bis zum 19. Dezember 2017 ein verbindliches Angebot vorzulegen. Vor Ablauf der Angebotsfrist bat der Bewerber um Verlängerung dieser Frist bis zum 30. Juni 2018 und begründete dies mit erhöhtem Zeitbedarf zur Konzipierung der Unternehmensform. Die Fristverlängerung wurde gewährt. Das Angebot liegt noch nicht vor. Daher wurde den Gremien das Ausschreibungsergebnis noch nicht vorgelegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister